

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absatz 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BL Global Bond Opportunities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300OBGDJNZOGE8090

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 59,7 %¹ an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, die ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

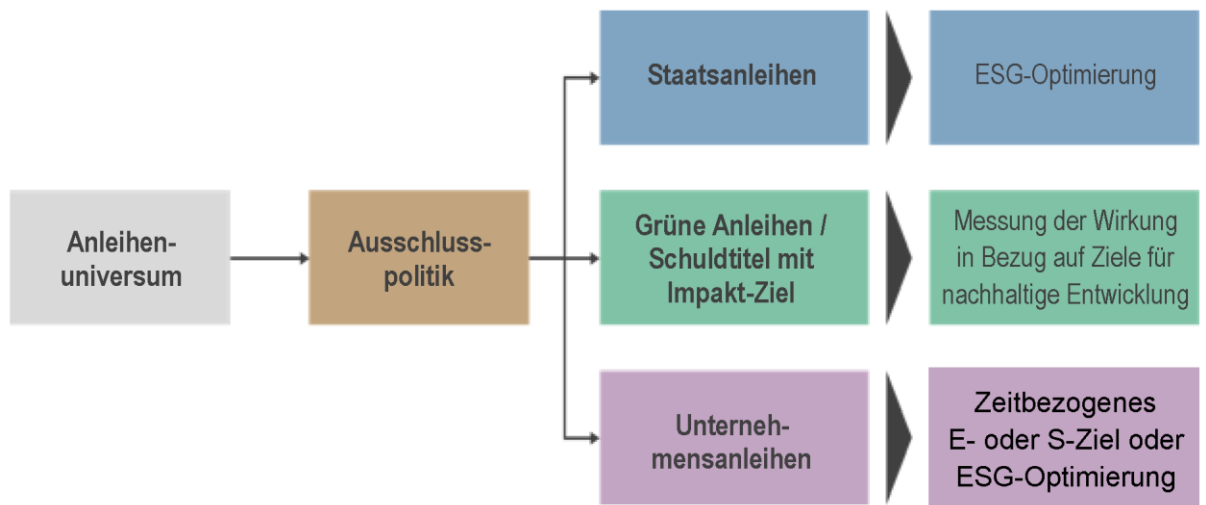
¹ Sofern nicht anders angegeben, ist Stand aller im vorliegenden Dokument genannten Zahlenangaben das Datum des Jahresabschlusses des betreffenden Finanzprodukts.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Aufgrund des vom Fondsmanager angewandten Stockpicking-Ansatzes (auch „Bottom-up-Ansatz“ genannt) fördert der Fonds eine Kombination aus ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, ohne bestimmte Merkmale anzustreben.

In Bezug auf die Förderung von Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Fondsmanager den SRI-Ansatz von BLI angewandt, der sich wie folgt schematisch darstellen lässt:



Staatliche Emittenten wurden einer nichtfinanziellen Analyse unterzogen, die sich aus einem ESG-Rating ergibt, das vom Fondsmanager bei seinem Analyse- und Auswahlverfahren der einzelnen Emittenten berücksichtigt wurde. Mit Hilfe einer ESG-Optimierungsstrategie hat der Fondsmanager für die in diesem Segment getätigten Investitionen versucht, ein Portfolio aufzubauen, das eine höhere ESG-Qualität aufweist als sein Anlageuniversum. Es wurde ein proprietärer Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, die Entwicklung von Nachhaltigkeitsrisiken zu überwachen und die ESG-Merkmale eines Emittenten zu fördern. Der tatsächliche Wert des Indikators wird halbjährlich gemessen. Für den Berichtszeitraum wurden alle Zwischenziele erreicht.

Im Universum der Anleihen mit Impact-Ziel hat der Fondsmanager liquide Impact-Anleihen (wie insbesondere grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen) identifiziert, die das Bewusstsein für Umwelt-, Klima- und soziale Themen bei alternativen Impact-Instrumenten (wie Investitionen in Mikrofinanzanleihen oder Kleinst-, Klein- und mittelgroße Unternehmen (KKMU)) in Bezug auf Fragen der finanziellen Inklusion, des Zugangs zu Energie, erschwinglichen Wohnraums usw. fördern, insbesondere in Entwicklungsländern. Um den Impact eines Portfolios zu messen, hat der Fondsmanager jede Impact-Investition auf ein oder mehrere SDGs ausgerichtet.

Für den Teil des Fonds, der in Unternehmensanleihen investiert ist, die nicht als Impact-Anleihen eingestuft sind, hat der Fondsmanager ein Ziel für die Verbesserung eines E- und/oder S-Indikators über einen bestimmten Zeitraum festgelegt.

Um den finanziellen Wert der getätigten Investitionen und die Reputation des Fonds und seiner Anleger zu schützen, hat der Fondsmanager auf private Anleiheemittenten Ausschlüsse auf der Grundlage von Kontroversen, der Nichteinhaltung des Global Compact der Vereinten Nationen sowie bestimmter umstrittener Rüstungssektoren angewendet. So werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Tätigkeit in der Herstellung, dem Einsatz oder dem Besitz umstrittener Waffen (wie Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen, abgereichertes Uran) besteht. Zusätzliche Ausschlüsse für nachhaltige Vermögenswerte nach SFDR gelten für Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes in den nachfolgenden Bereichen erwirtschaften:

- Produktionskette von Kohlenwasserstoffen (Gewinnung, Raffination, Energieerzeugung)
- Kraftwerkskohle (Abbau und Energieerzeugung)
- Rüstung
- Glücksspiele
- Alkohol
- Tabak
- Goldminen

Was Anleihen anbelangt, die von Staaten begeben oder garantiert werden, investiert der Fonds ausschließlich in Wertpapiere, die von Staaten begeben oder garantiert werden, die sich an den Bestimmungen des Übereinkommens von Paris orientieren.

Der Fondsmanager stützte sich auf eine interne Methodik für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen in Schuldtitel, die auf der Website des Fondsmanager unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“ abrufbar ist.

Obwohl der Fonds kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, waren 59,7 % der Portfolioanlagen in nachhaltigen Anlagen investiert.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgenden Indikatoren wurden verwendet, um die Verwirklichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die von dem Finanzprodukt gefördert werden (berechnet auf alle Wertpapiere im Portfolio):

- Anteil der Investitionen in Impact-Anleihen: 36,8 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.
- Anteil der Investitionen in nachhaltige Anlagen: 59,7 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

Die zur Überwachung der Nachhaltigkeitsindikatoren verwendeten Werte wurden nicht von einer Drittpartei überprüft.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

	09.2023	09.2024	09/2025
Investitionen in Impact-Anleihen (in %)	26,9 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.	32,7 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.	36,8 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.
Investitionen in nachhaltige Vermögenswerte (in %)	62,2 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.	53,8 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.	59,7 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Anlagen wurden über drei Anlagesegmente in das Portfolio aufgenommen:

1. Investition in Impact-Anleihen

36,8 % des Nettovermögens des Portfolios wurden in Impact-Anleihen investiert. Die Nachhaltigkeitsleistung der über dieses erste Segment getätigten Investitionen wurde als absoluter Wert der getätigten Investitionen in Bezug auf die verschiedenen von den Vereinten Nationen definierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) gemessen.

2. Investitionen in Anleihen, die von Staaten begeben oder garantiert werden

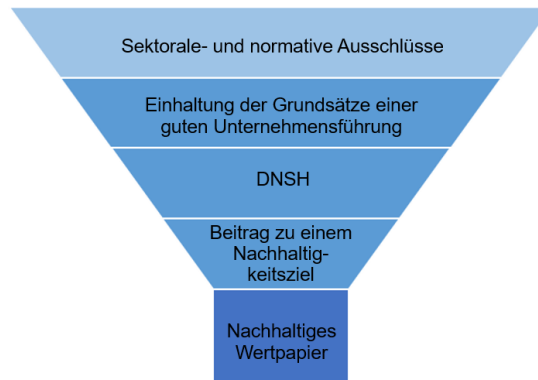
Bei Investitionen, die über dieses Segment getätigt wurden, achtete der Fondsmanager bei der Analyse und Auswahl der getätigten Anlagen besonders auf ESG-Kriterien, indem er für die einzelnen Emittenten ein proprietäres ESG-Rating erstellte, das auf quantitativen (ESG-Leistung des Emittenten gemessen an Kriterien wie u. a. Pro-Kopf-CO₂-Emissionen, Alphabetisierungsrate oder politische Stabilität) und qualitativen Kriterien (Stimmungsanalyse auf der Grundlage eines Sprachverständnismodells) beruhte. Der Fondsmanager strebte für die Anlagen in diesem zweiten Segment ein ESG-Rating an, das höher war als das seines Anlageuniversums.

3. Investitionen in Anleihen privater und quasi-staatlicher Emittenten

Neben der Berücksichtigung der oben genannten Ausschlüsse und Kontroversen verfolgte der Fondsmanager bei Investitionen in Anleihen privater und quasi-staatlicher Emittenten (nicht kategorisiert in Impact-Anleihen) sorgfältig ökologische und soziale Indikatoren (insbesondere CO₂-Emissionen). Der Manager strebte bei

Anlagen in diesem Segment eine allmähliche Verbesserung des überwachten Indikators an.

Nachhaltige Investitionen von privaten Emittenten wurden auf der Grundlage eines aus mehreren Schritten bestehenden Analyseprozesses ausgewählt.



Die Leitelemente der ersten drei Schritte des Analyseprozesses sind:

- Sektor- und normenbezogene Ausschlüsse
- Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung
- DNSH

Nähere Informationen hierzu finden Sie in den entsprechenden Richtlinien und Methoden auf der Website des Fondsmanagers: www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Nachhaltiges und verantwortungsvolles Investieren“.

Der Fondsmanager hat nachhaltige Investitionen auf der Grundlage einer doppelten Wesentlichkeit ausgewählt:

- Auswirkungen der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken auf das Unternehmen
- Wesentliche ökologische oder soziale Auswirkungen, die möglicherweise vom Unternehmen sowie seinen Produkten und Dienstleistungen auf seine Stakeholder ausgehen können

Anhand der eingehenden (qualitativen und quantitativen) Analyse jedes Unternehmens bestimmte der Fondsmanager, inwieweit die Produkte und Dienstleistungen sowie die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens zu einem oder mehreren der oben genannten Ziele beitragen, die sich insbesondere auf die sechs in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Ziele beziehen.

Im speziellen Fall von Impact-Anleihen privater Emittenten hat der Fondsmanager eine proprietäre Methode angewendet, um Impact-Anleihen (grüne, soziale, nachhaltige Anleihen usw.) zu identifizieren und die Verwendung von Impact-Anleihen zu kategorisieren.

Bei Anleihen, die von Staaten begeben oder garantiert werden, hat der Fondsmanager ein proprietäres Modell angewendet, das es ermöglicht, die Nachhaltig-

keitsmerkmale staatlicher Emittenten auf der Grundlage einer relativen Bewertung jedes staatlichen Emittenten im Vergleich zu seinem Universum vergleichbarer Emittenten in den folgenden Bereichen zu erfassen: Umwelt, Soziales und Governance.

Für diesen Teil der Analyse stützte sich der Fondsmanager auf eine interne Methodik zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagewerte, die auf der Website des Fondsmanager unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“ abrufbar ist.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen entsprechen den signifikantesten negativen Auswirkungen der Entscheidungen Investitionen in Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der Fondsmanager hat eine Methode zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) festgelegt, um sicherzustellen, dass keine Investition, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beiträgt, gravierende Schäden in anderen Nachhaltigkeitsbereichen verursacht. In diesem Rahmen hat der Fondsmanager jede potenzielle nachhaltige Anlage einer Prüfung zu allen PAI unterzogen. Dies ermöglichte es ihm zu beurteilen, ob die Aktivitäten eines Emittenten die Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

In seiner Analyse der 14 verpflichtenden PAI für private Emittenten hat der Fondsmanager zwischen 9 bezifferten und 5 binären Indikatoren unterschieden. Darüber hinaus hat der Fondsmanager einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt, die genauso behandelt werden wie die verpflichtenden Indikatoren.

Für jeden der berücksichtigten verpflichtenden und zusätzlichen bezifferten Indikatoren hat der Fondsmanager Schwellenwerte festgelegt, anhand derer eine „erhebliche Beeinträchtigung“ für ein Nachhaltigkeitsziel festgestellt wird. Um die Gleichbehandlung aller Unternehmen zu gewährleisten, wurde jedes Unternehmen mit Vergleichsunternehmen desselben GICS-Sektors und derselben geografischen Region verglichen. Der Fondsmanager hat die DNSH-Schwelle („Do No Significant Harm“) für jeden bezifferten Indikator auf das 5. Quintil der Werte aller Unternehmen desselben Sektors und derselben geografischen Region festgelegt. Ein Emittent hat die DNSH-Prüfung bei einem PAI bestanden, wenn er zu den 80 % der besten Emittenten seines Sektors und seiner geografischen Region zählt.

Die fünf verpflichtenden binären Indikatoren werden einzeln untersucht. Die Informationen, die sich von den binären PAI ablesen lassen, spiegeln grundlegende Konzepte wider, die jedes Unternehmen einhalten muss, um für sich in Anspruch nehmen zu können, dass keine wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Nachhaltigkeitsziels vorliegt.

Der von BLI für staatliche und parastaatliche Emittenten gewählte Rahmen entspricht dem für private Emittenten geltenden Rahmen. Das DNSH-Konzept sieht bei staatlichen Emittenten auch vor, dass bestimmt wird, wann die ausgewählten Indikatoren eines Emittenten ein Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen.

In seiner Analyse der zwei verpflichtenden PAI für staatliche Emittenten unterscheidet BLI zwischen einem bezifferten Indikator und einem binären Indikator. Die Analysekriterien und -methoden unterscheiden sich je nach Kategorie. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt.

— ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Der Fondsmanager schloss Unternehmen aus, die die internationalen Arbeits- und Menschenrechte, wie sie im Global Compact der Vereinten Nationen definiert sind, nicht einhalten. In der Praxis wurden Unternehmen, die sich nicht an den Global Compact der Vereinten Nationen hielten, die sich nicht an die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte hielten, die nicht die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation und der Internationalen Menschenrechtscharta genannten Grundsätze und Rechte beachteten oder die schwerwiegende Kontroversen aufwiesen, nicht in das Universum nachhaltiger Anlagen aufgenommen.

Der vom Fondsmanager für staatliche und parastaatliche Emittenten gewählte Rahmen entspricht dem für private Emittenten geltenden Rahmen. Das DNSH-Konzept sieht bei staatlichen Emittenten auch vor, dass bestimmt wird, wann die ausgewählten Indikatoren eines Emittenten ein Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen.

Für den gewählten bezifferten Indikator hat der Fondsmanager die Schwellenwerte festgelegt, ab denen der Status einer „erheblichen Beeinträchtigung“ vorliegt.

In Bezug auf die binären Indikatoren hat der Fondsmanager Emittenten, die an Verletzungen der sozialen Rechte und/oder der Meinungsfreiheit beteiligt sind, aus dem Universum nachhaltiger Anlagewerte ausgeschlossen.

Die Emittenten von Staatsanleihen wurden einer nichtfinanziellen Analyse unterzogen, woraus sich ein ESG-Rating ergab, das vom Fondsmanager bei seinem Analyse- und Auswahlverfahren der einzelnen Emittenten berücksichtigt wurde.

Dazu wurde ein proprietärer Ansatz ausgearbeitet, der darauf abzielt, die Entwicklung von Nachhaltigkeitsrisiken zu überwachen und die ESG-Merkmale eines Emittenten zu fördern. Ziel des ESG-Ratings ist es, das Niveau der Nachhaltigkeitsfaktoren einer Regierung, ihrer Wirtschaft und der umgesetzten Reformen zu bewerten.

Durch Vergleich des proprietären Ratings der Finanzdaten mit dem ESG-Rating hat das Managementteam qualitativ hochwertige Emittenten sowohl in finanzieller Beziehung als auch mit Blick auf ESG identifiziert. Bei ähnlichen fundamentalen Merkmalen und Renditen gab das Managementteam Emittenten mit einem höheren ESG-Rating den Vorzug.

Der Fondsmanager stützte sich auf eine interne Methodik zur Berücksichtigung der PAI, die auf der Website des Fondsmanager unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“ abrufbar ist.

Er nutzte die von MSCI ESG Research bereitgestellten Daten, einem externen und unabhängigen Datenanbieter in diesem Bereich.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager hat eine Methode zur Berücksichtigung der PAI festgelegt, um sicherzustellen, dass keine Investition, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beiträgt, gravierende Schäden in anderen Nachhaltigkeitsbereichen verursacht. In diesem Rahmen hat der Fondsmanager jede potenzielle nachhaltige Investition einer Prüfung zu allen PAI unterzogen. Zur Bestimmung des Grades der nachteiligen Auswirkungen hat er einen Schwellenwert herangezogen.

Auf der Grundlage dieser Methodik zur Bewertung der PAI hat der Fondsmanager ein Tool entwickelt, das die PAI-Indikatoren auf Portfolioebene aggregiert. Dieses Tool hat es dem Fondsmanager ermöglicht, sein Portfolio im Hinblick auf PAI-Indikatoren zu optimieren.

In seiner Analyse der 14 verpflichtenden PAI für private Emittenten unterscheidet BLI zwischen 9 bezifferten Indikatoren und 5 binären Indikatoren. Die Analysekriterien und -methoden unterscheiden sich je nach Kategorie. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt.

Bezifferte Indikatoren

Für jeden der berücksichtigten verpflichtenden und zusätzlichen bezifferten Indikatoren hat BLI Schwellenwerte festgelegt, anhand derer eine „erhebliche Beeinträchtigung“ für ein Nachhaltigkeitsziel festgestellt wird.

Um die Gleichbehandlung aller Unternehmen zu gewährleisten, wird jedes Unternehmen mit Vergleichsunternehmen desselben GICS-Sektors und derselben geografischen Region verglichen. BLI hat die DNSH-Schwelle für jeden bezifferten Indikator auf das 5. Quintil der Werte aller Unternehmen desselben Sektors und derselben geografischen Region festgelegt.

Ein Emittent hat die DNSH-Prüfung bei einem PAI bestanden, wenn er zu den 80 % der besten Emittenten seines Sektors und seiner geografischen Region zählt.

Binäre Indikatoren

Die fünf verpflichtenden binären Indikatoren werden einzeln untersucht. Die Informationen, die sich von den binären PAI ablesen lassen, spiegeln grundlegende Konzepte wider, die jedes Unternehmen einhalten muss, um für sich in Anspruch nehmen zu können, dass keine wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Nachhaltigkeitsziels vorliegt.

Der von BLI für staatliche und parastaatliche Emittenten gewählte Rahmen entspricht dem für private Emittenten geltenden Rahmen. Das DNSH-Konzept sieht bei staatlichen Emittenten auch vor, dass bestimmt wird, wann die ausgewählten Indikatoren eines Emittenten ein Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen.

In seiner Analyse der zwei verpflichtenden PAI für staatliche Emittenten unterscheidet BLI zwischen einem bezifferten Indikator und einem binären Indikator. Die Analysekriterien und -methoden unterscheiden sich je nach Kategorie. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt.

Nähere Informationen zu diesem Bewertungsmodell finden Sie auf der Website des Fondsmanagers: www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bundesrepub. Deutschland 0 % 15-8-2031	Anleihen	3,8 %	Deutschland
Bundesrepub. Deutschland 0 % 15-8-2030	Anleihen	3,6 %	Deutschland
Bundesrepub. Deutschland 2,3 % 15-2-2033	Anleihen	3,1 %	Deutschland
Bundesrepub. Deutschland 2,1 % 15-11-2029	Anleihen	2,9 %	Deutschland
Grand Duchy Of Luxembourg 0 % 14-9-2032	Anleihen	2,7 %	Luxemburg
Europäische Union 2,75% 04.02.2033	Anleihen	2,2 %	Supranational

Deutschland ILB 15.04.26	Anleihen	2,2 %	Deutschland
Peru 3,75 % 01.03.2030	Anleihen	2,1 %	Peru
Staatsanleihen 3,45 % 31.10.2034	Anleihen	1,8 %	Spanien
Albanien 3,5 % 16.06.27	Anleihen	1,7 %	Albanien
Bundesrepub. Deutschland 0 % 15.11.2027	Anleihen	1,6 %	Deutschland
Spanien 0,6 % 31.10.29	Anleihen	1,6 %	Spanien
Netherlands Government 0,5 % 15-7-2032	Anleihen	1,5 %	Niederlande
Ireland Government Bond 1,35 % 18-3-2031	Anleihen	1,4 %	Irland
Morocco 1,5 % 27-11-31	Anleihen	1,3 %	Marokko

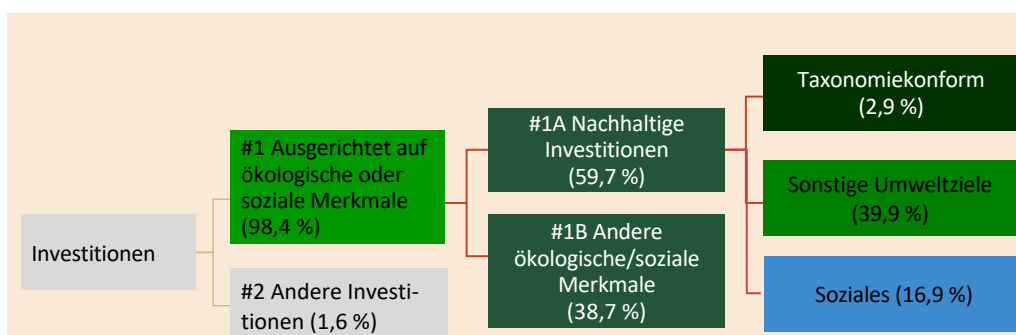
Die Angaben in der vorstehenden Tabelle beruhen auf Durchschnittswerten, die aus den Positionen des Teilfonds am Ende jedes Quartals des Referenzzeitraums berechnet wurden.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

59,7 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	09.2023	09.2024	09/2025
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	97,1 %	88,7 %	98,4 %
#1A Nachhaltige Investitionen	62,2 %	53,8 %	59,7 %
- Taxonomiekonform	0 %	2,2 %	2,9 %
- Sonstige Umweltziele	29,9 %	32,9 %	39,9 %

- Soziales	32,3 %	18,7 %	16,9 %
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	34,9 %	34,8 %	38,7 %
#2 Andere	2,9 %	11,3 %	1,6 %

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen *getätigt*?**

Sektor		Teilsektor	
Staatsanleihen	60,0 %	Staatsanleihen	58,5 %
		Quasi-staatlich	1,5 %
Industrie	10,5 %	Baustoffe	4,0 %
		Maschinen	2,1 %
		Behälter und Verpackung	1,8 %
		Elektrische Bauteile und Ausrüstungen	1,2 %
		Umweltüberwachung	1,1 %
		Bauausrüstung	0,3 %
Zyklische Konsumgüter	5,3 %	Distributoren	1,4 %
		Wohnungseinrichtung	1,3 %
		Automobilhersteller	0,9 %
		Freizeitprodukte	0,7 %
		Automobile und Automobilteile	0,7 %
		Haushaltsartikel	0,2 %
Finanzen	4,8 %	Banken	4,0 %
		Investmentgesellschaften	0,7 %
Kommunikationsdienste	4,6 %	Telekommunikationsdienste	3,2 %
		Medien und Unterhaltung	0,7 %
		Werbung	0,6 %
		Internet	0,2 %
Produkte des Grundbedarfs	2,5 %	Pharmazeutika	0,9 %
		Gewerbliche Dienstleistungen	0,6 %
		Lebensmittel	0,4 %
		Getränke	0,3 %
		Gesundheitstechnik und -dienste	0,2 %
Öffentliche Dienstleistungen	2,4 %	Stromversorgungsunternehmen	2,4 %
Informationstechnologie	1,2 %	Computer	1,1 %
		Halbleiter	0,1 %
Energie	1,1 %	Öl, Gas und Brennstoffe	0,8 %
		Pipelines	0,3 %
Grundstoffe	0,9 %	Chemikalien	0,9 %
Sonstiges	0,6 %	Holdinggesellschaften	0,6 %

Die Angaben in der vorstehenden Tabelle beruhen auf Durchschnittswerten, die aus den Positionen des Teilfonds am Ende jedes Quartals des Referenzzeitraums berechnet wurden – Klassifizierung der Sektoren nach der BICS-Klassifikation.

Die sektoralen Ausschlüsse des Fondsmanagers verbieten u. a. Investitionen in Unternehmen der Global Oil & Gaz Exit List, deren Produktion von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Vorkommen und Techniken 20 % ihrer gesamten Kohlenwasserstoffproduktion überschreitet. Hinweis: Unternehmen aus anderen Sektoren können

möglicherweise einen gewissen Teil ihres Umsatzes mit Tätigkeiten in Verbindung mit fossilen Brennstoffen erwirtschaften.

1,1 % des Teilfondsvermögens waren im Energiesektor investiert, davon 0,8 % im Untersektor Öl, Gas und Brennstoffe sowie 0,3 % im Untersektor Pipelines.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten können.

Übergangstätigkeiten sind **wirtschaftliche** Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten, das mit der EU-Taxonomie konform ist. Unabhängig von Letzterem investiert der Fonds nicht in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie.

Die Berechnung der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen erfolgt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852.

Die vom Fondsmanager verwendeten Daten stammen von einem externen Datenanbieter, der Zahlen liefert, die von den analysierten Unternehmen gemeldet werden. Diese Zahlen wurden nicht von einer Drittpartei überprüft.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

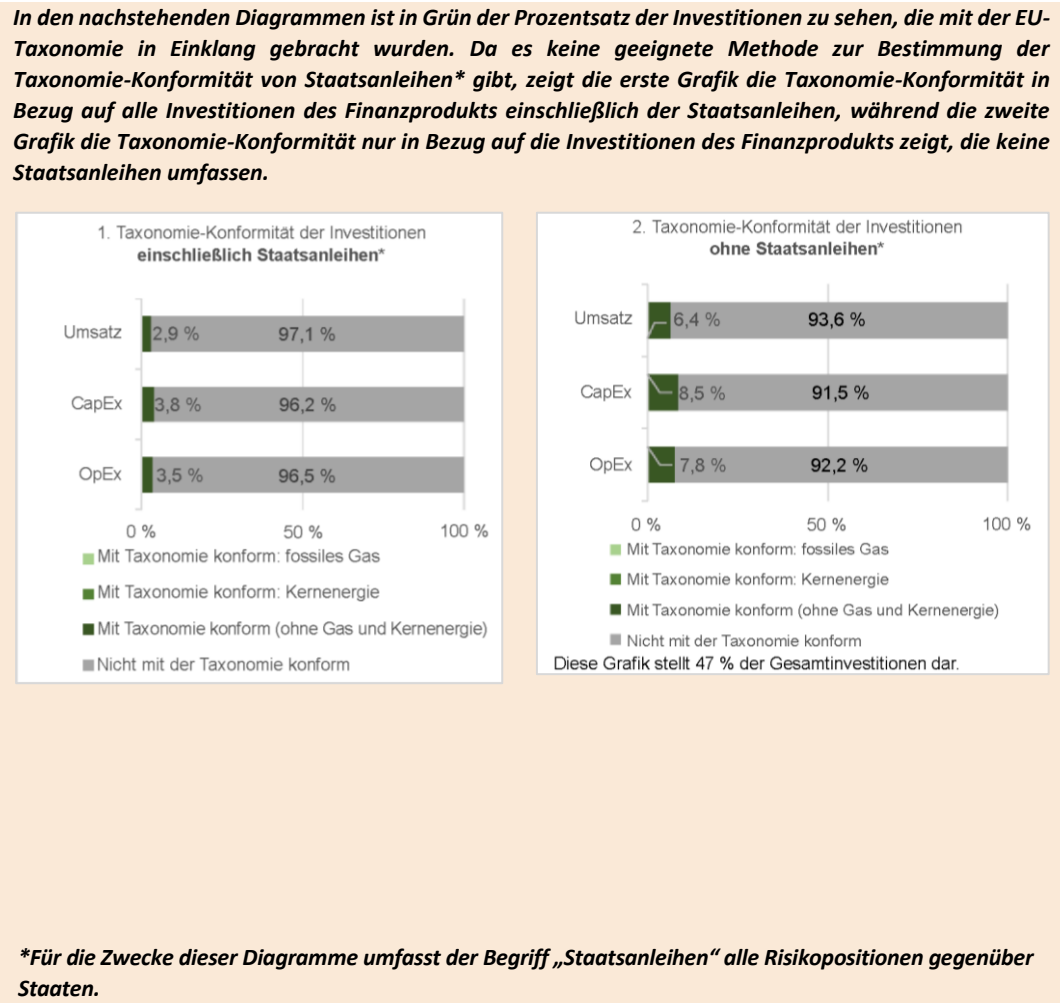
☐ mit Kernenergie

☒ Nein

² Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen;
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

0 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Ende September 2025 waren 2,9 % der Investitionen mit der EU-Taxonomie konform. Für das vorangegangene Geschäftsjahr lag diese Quote bei 2,2 %. Diese Information war Ende September 2023 nicht verfügbar.

Der Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen wird gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 berechnet.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

39,9 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

Diese Investitionen wurden auf der Grundlage der BLI-Methodik zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 als nachhaltig eingestuft. Das Finanzprodukt ist keine Verpflichtung in Bezug auf die EU-Taxonomie eingegangen und ist nach wie vor mit einem Umfeld unvollständiger und/oder fehlerhafter Daten konfrontiert.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

16,9 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fielen Liquiditätspositionen, die für eine effiziente Steuerung der Zu- und Abflüsse des Finanzprodukts erforderlich sind. Aufgrund der Art dieser Positionen konnte kein ökologischer oder sozialer Schutz angewandt werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der von BLI umgesetzte SRI-Ansatz hat es dem Fondsmanager ermöglicht,

- Emittenten auf der Grundlage der Ausschlusspolitik und auf der Grundlage dieser qualitativen Analysen ihres ESG-Profiles auszuschließen,
- Ziele für die Verbesserung eines Indikators für einen bestimmten Zeitraum festzulegen und zu verfolgen (z. B. Verbesserung der CO2-Intensität über einen Zeitraum von 5 Jahren),
- über ein intern ausgearbeitetes ESG-Rating für staatliche Emittenten mögliche künftige Risiken von Emittenten zu verfolgen,
- den Impact eines Portfolios zu messen, dessen Impact-Investition auf ein oder mehrere SDGs ausgerichtet sind,
- das Portfolio nach einem Anlageprozess aufzubauen, der die Qualität der Emissionen in den Mittelpunkt des Ansatzes stellt, sei es die Qualität der finanzierten Projekte oder die Kreditqualität der ausgewählten Emittenten.

Diese Fragestellungen werden im Sustainable and Responsible Investment Committee und in der Arbeitsgruppe für ESG-Anlagen für alle Finanzprodukte der Verwaltungsgesellschaft besprochen.

Im Laufe des Berichtsjahres

- beteiligte sich das für die Analyse und Verwaltung des Anleihenvermögens zuständige Team aktiv an der Neugestaltung des internen „Modells für nachhaltige Anlagen“ für Impact- Emissionen, deren Analyse nun qualitativer und fundierter ist.

- Die Exposition des Teilfonds in Impact-Anleihen (grüne Anleihen, soziale Anleihen, nachhaltige Anleihen oder an nachhaltige Entwicklung gekoppelte Anleihen) sank von 30 % auf 35 % des Portfolios.

Die entsprechenden Methoden, die Engagement- und Abstimmungsrichtlinien sowie die jährlichen SRI-Tätigkeitsberichte finden Sie auf der Website des Fondsmanagers unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***
Nicht zutreffend.
- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***
Nicht zutreffend.
- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?***
Nicht zutreffend.
- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***
Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.